

Ergebnisbericht der 2. Beiratssitzung **„Schätzverfahren zu Deutschen Sportstätten“ (SDS) am 08.04.2022**

Nach der Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung durch Prof. Dr. Lutz Thieme, wurde zunächst das Verfahren zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs von der Projektgruppe vorgestellt. Dafür hat die Gruppe recherchiert, wie Sanierungsbedarfe bisher ermittelt werden, insbesondere in Sachsen-Anhalt sowie in den Städten Hamburg, Köln und Darmstadt. Für die Bestimmung von Sanierungsbedarfen wurde ein Modell entwickelt, um die dazugehörigen Begrifflichkeiten zu ordnen und zu erläutern (siehe Anhang, Seite 2): Dabei gibt es zunächst vorhandene Sportstätten (1), deren baulicher Zustand mit bestimmten Verfahren ermittelt werden soll (2). Daraus lassen sich wiederum mit bestimmten Verfahren Sanierungskosten ermitteln (3), die einen Neubau- oder Sanierungsbedarf hervorrufen können (4). Aus den Sanierungsbedarfen können durch politische Entscheidungen Sportstätteninvestitionen tatsächlich realisiert werden (5).

Anhand von vier Beispiele (Darmstadt, Köln, Hamburg, Sachsen-Anhalt) wurde untersucht, wie diese Punkte umgesetzt werden, wobei es teilweise große Unterschiede gibt. So gibt es bspw. zur Ermittlung des baulichen Zustands je nach Land oder Stadt einen Erfassungsbogen, der zwischen vier und 70 Kriterien beinhaltet. Vom Beirat wurde dazu angemerkt, dass die Einschätzung einer Sportstätte hinsichtlich ihrer sportfunktionalen Brauchbarkeit und einer bau- und ingenieurtechnischen Untersuchung unterschieden werden muss, da es dort verschiedene Einschätzungen gibt. Zudem wurde angebracht, dass sowohl die Pflege als auch die Instandhaltung einer Anlage Auswirkungen auf den baulichen Zustand haben und das im Modell berücksichtigt werden sollte.

Als nächstes folgte die Vorstellung des Vorgehens für die Entwicklung von Schätzmodellen, differenziert nach den Kernsportstätten Sportplatz, Schwimmbad und Sporthalle. Geplant ist die Kontaktaufnahme mit Unternehmen für die Sportplätze und Sporthallen sowie Vorgespräche mit Leadexperten für alle Sportstättentypen. Des Weiteren soll es Expertengruppen für die Modellentwicklungen geben, die teilweise bereits vollständig sind. Anschließend wurde ein Beispiel für mögliche Einflussfaktoren der Sporthallen vorgestellt, also Faktoren, die erhoben und zur Bestimmung der Sanierungskosten genutzt werden könnten. Die einzige Anmerkung des Beirats gab es in Bezug darauf, dass das Mängelmanagement einen großen Einfluss auf den Sanierungszustand hat, da es Zeitraum, Qualität und Erledigung der Mängel organisiert.

Anschließend folgte die Vorstellung des Themas Versorgungsgrad. Dafür nahm und nimmt die Gruppe zunächst eine Literaturrecherche vor, um Bereiche zu finden, in denen es ebenfalls Versorgungsgrade gibt. Genannt wurde die Krankenhausplanung, die vertragsärztliche Versorgung, die Wasserversorgung in Entwicklungsländern, die Energieversorgung in Deutschland, der Internetausbau, die Schulplanung und die Fitnessstudios, zu denen die Kennzahlen recherchiert werden. Außerdem gab es die Bitte um Ergänzung weiterer Versorgungsgrade. Dabei wurden die Verkehrsplanung, die Spielplatzbedarfsplanung und der Brückenatlas genannt. Zudem wurde angemerkt, dass eine demografische Entwicklung miteinbezogen werden sollte.

Im Themenblock „Sonstiges“ ging es um Gespräche mit dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz zur Jahresrechnungsstatistik der Kommunen. Diese erfassen Ein- und Auszahlungen für Sportstätten auf Gemeindeebene, jedoch sind Aussagen zu Investitionsmöglichkeiten nur beschränkt möglich, weil Schulsportstätten dort nicht erfasst werden. Zukünftig sollen die kommunalen Bilanzen erfasst werden, die Abschreibungen beinhalten. Jedoch ist es aktuell nicht vorgesehen, die Bilanz im Bereich Sportstätten im Detail abzufragen. Durch eine politische oder gesellschaftliche Willensbekundung zur Erfassung von Sportstätten, gibt es die Möglichkeit, diese zukünftig zu berücksichtigen, was eine detaillierte Auswertung möglich machen würde. Der Beirat wies anschließend auf einige Probleme hin, die trotzdem bestehen bleiben. So werden Sportstätten in den verschiedenen Kommunen in teilweise unterschiedlichen Ämtern erfasst. Außerdem müssen die Daten weiterhin erhoben werden, was einen Mehraufwand für die Kommunen bedeuten könnte.

Anhang



Systematik zur Bestimmung von Sanierungsbedarfen

